

# NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Gemeinderates Strüth

am 9. November 2022

**Beginn: 19:00 Uhr**  
**Ende: 20:52 Uhr**

Anwesende: Heiko Koch als Ortsbürgermeister

Edgar Klee, erster Beigeordneter

Mitglieder des Gemeinderates:

Jürgen Koch  
Simon Lenz  
Klaus Steinbeck  
Sören Bernard

Entschuldigt: Nico Melchior, Daniel Duba, Sascha Pfaffenberger

Gast: Revierförster Meyer, VG Nastätten ab 19:30 Uhr

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 25.10.2022 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, Veröffentlichung in der Wochen - Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 44. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Beratungen und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023**

Revierförster Meyer erläutert die Situation im Gemeindewald. Das Betriebsergebnis 2022 wird nicht zuletzt durch die hohen Fördersummen mit einem Plus abschließen.

Danach wurde der Forstwirtschaftsplan 2023 besprochen. Für 2023 stehen dem geplanten Ertrag in Höhe von 39.258 € geplante Aufwendungen in Höhe von 48.835 € gegenüber. So ist mit einem Defizit von 9.577 € zu rechnen. Der Forstwirtschaftsplan wird in der vorgelegten Fassung einstimmig beschlossen.

Ferner werden die Holzpreise für Brennholz angepasst und die Vergabemodalitäten festgelegt. Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig

Die Brennholzpreise(rm) werden wie folgt festgelegt:

**Meterholz gerückt am Weg:**

- Buche/Eiche: 90,00 €

**Gerücktes Brennholz lang:**

- Buche/Hainbuche 45 €
- Eiche, Esche 45 €
- Ahorn, Kirsche, Birke, Erle 40 €
- Fichte 30 €

**Brennholz in Selbstwerbung:**

- Buche/Hainbuche 25 €
- Eiche, Esche 20 €
- Ahorn, Kirsche, Birke, Erle 15 €
- Fichte 10 €

**Schlagabraum:**

- Laubholz 15 €
- Nadelholz 10 €

### **3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung**

Sascha Pfaffenberger und Sören Bernhard haben am 01.09.2022 die Prüfung durchgeführt. Sören Bernhard erläuterte die Ansätze und die Rechnungsergebnisse. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege durch den Rechnungsprüfungsausschuss gab es keine Beanstandungen. Die Gemeinde konnte mit Stand 31.12.2021 eine Rücklage i. H. v. 460.358,01 € ausweisen. Ferner beträgt der bei der Syna gebildete Kapitalstock 26.311,72 €.

a. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2021 in der vorliegenden Form fest und beschließt, die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über.- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit der Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen. Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

b. Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, dem Ortsbürgermeister und der Verwaltung Entlastung zu erteilen. Das Abstimmungsergebnis erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich für die geleistete Arbeit und die Entlastung.

### **4. Grundstücksangelegenheiten**

Neubau Flur 14, Flurstück 69/4:

Die Bauherren planen ein Doppelhaus mit Errichtung eines Carport. Das Bauvorhaben wurde vorerst im Freistellungsverfahren nach § 76 LBauO eingereicht. Von der Verwaltung wurde dem Architekten mitgeteilt, dass das Bauvorhaben leider

nicht im Freistellungsverfahren möglich ist. Das Doppelhaus ist selbstständig nutzbar und so ist das Grundstück so einzumessen, dass jede Doppelhaushälfte auf einem Flurstück steht. Solange das Grundstück nicht neu vermessen ist und nicht jede Doppelhaushälfte auf einem separaten Grundstück steht ist zwingend ein Verfahren nach § 66 LBauO durchzuführen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der VG Verwaltung an. Der Gemeinde dürfen durch diese Maßnahme keine Kosten und Risiken entstehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Flur 11, Flurstück 43/13:

Der Bauherr beantragt einen Carport sowie die Befreiung von § 31 Abs. 2 BauGB. Das Einvernehmen der Gemeinde wird nach § 36 BauGB iVm. § 31 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat einstimmig hergestellt.

## **5. Bürgerfragestunde**

Es waren keine Bürger anwesend.

## **6. Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert über

- das am 11. November stattfindende Jubiläumskonzert der Verbandsgemeinde
- die Sackgasse Wisperstr. Richtung Neubaugebiet
- die geplante Dorfmoderation. Hier liegt bisher ein Angebot vor, weitere werden eingeholt.

Heiko Koch  
Ortsbürgermeister  
im Original gezeichnet

Klaus Steinbeck  
Schriftführer  
im Original gezeichnet